



KBI Sven Kaniewski – Brunnenstr. 1 – 95496 Glashütten

KBI Sven Kaniewski
Brunnenstr. 1
95496 Glashütten

An
die Kreisbrandmeister, Schiedsrichter,
Jugendwarte, Kommandanten und
Feuerwehren im Inspektionsbereich II des
Landkreises Bayreuth

Tel. mobil: 0171/7461601
E-Mail: sven.kaniewski@kfv-bayreuth.de

Glashütten, 24. März 2023

Ausschreibung für den Jugendfeuerwehrtag der Inspektion II – 2023

Allgemeines:

Der Jugendleistungsmarsch wird im Rahmen des Jugendfeuerwehrtages der Inspektion II durchgeführt.

Dieser findet am **Samstag, den 17. Juni 2023**, in **Freienfels** beim Sportplatzgelände des FC Freienfels statt. Ausrichter ist die FF Freienfels, die an diesem Wochenende ihr 150jähriges Jubiläum feiert.

An diesem Jugendleistungsmarsch können alle Jugendfeuerwehren der Inspektion II des Landkreis Bayreuth teilnehmen.

Die erstplatzierte Wettbewerbsgruppe vertritt den Landkreis Bayreuth beim Bezirksjugendleistungsmarsch am 30. September 2023 in Pegnitz, Landkreis Bayreuth.

Die ersten fünf platzierten Mannschaften qualifizieren sich für die Teilnahme bei dem 2. Ludwig Lauterbach-Cup am 23. September 2023 in Gesees.

Folgender **Ablauf** ist geplant:

- Ab 07.45 Uhr bis spätestens 08.30 Uhr: Anmeldung der Gruppen
- 08.00 Uhr: Schiedsrichterweinweisung
- 09.00 Uhr: Begrüßung, im Anschluss Start
- Ca. 14.30 Uhr: Siegerehrung

Der Marsch führt über einen Rundkurs mit ca. 4,2 km Länge.

Teilnahme:

Als Teilnehmer sind alle Feuerwehrianwärter vom vollendeten 12. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr startberechtigt.

Die Teilnahmeberechtigung ist durch das Dienstbuch Bayern (mit Lichtbild und Bestätigung der Gemeindef) oder den korrekt ausgefüllten DJF-Ausweis nachzuweisen (bei der Anmeldung am Wettbewerbstag abzugeben).

Teilnahmeberechtigte Jahrgänge:

Geburtsjahrgang: 2011 (Stichtag 17.06.2023): 12. Lebensjahr

Geburtsjahrgang: 2005 (Stichtag 31.12.2023): 18. Lebensjahr

Eine Mannschaft besteht aus vier Jugendfeuerwehrleuten. Nicht vollständige Gruppen können mit Wiederholern aufgefüllt werden. Die Gruppen sind namentlich im Anmeldeformular zu benennen.

Bekleidung:

Siehe Wettbewerbsordnung für den Jugendleistungsmarsch unter „4. Bekleidungsrichtlinien“. Es ist auf die aktuelle und gültige Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr zu achten. Abweichungen hiervon im Ausnahmefall nur nach vorheriger Absprache mit dem Kreisbrandinspektor.

Richtlinie:

Der Jugendleistungsmarsch findet nach den Richtlinien

„Wettbewerbsordnung für den Jugendleistungsmarsch in der Inspektion II im Landkreis Bayreuth (Stand: 01. Februar 2023 – Version 2023.“

statt.

Diese wird auf der Webseite des KfV Bayreuth (<https://www.kfv-bayreuth.de/jugendfeuerwehr/jugendwart/>) veröffentlicht und kann über den nebenstehenden QR-Code direkt aufgerufen werden.



Übungen:

Folgende Übungen werden in diesem Jahr durchgeführt:

- 5.1 Startkontrolle
- 5.2 Auftreten der Gruppe an der Station
- 5.3 Testfragen
- 5.7 Ausrollen eines doppelt gerollten C-Schlauches innerhalb eines seitlich begrenzten Feldes
- 5.8 Knotengestell mit 4 verschiedenen Knoten
- 5.10 Anlegen eines Mastwurfes
- 5.13 Anlegen eines Brustbundes an einem Gruppenteilnehmer oder an sich selbst
- 5.14 Zuordnen von Ausrüstungsgegenständen
- 5.15 CM-Strahlrohr mit C-Schlauch über einen Graben ziehen
- 5.17 Zielwurf mit der Feuerwehrleine durch ein Hindernis
- 5.19 Zielkontrolle

Die Reihenfolge der Übungen wird durch den Ausrichter und den Kreisbrandinspektor festgelegt.

Die Zeiten aus den Übungen

- Knotengestell mit 4 verschiedenen Knoten
- Anlegen eines Brustbundes und
- Zuordnen von Ausrüstungsgegenständen

werden zusammengerechnet und bei Punktgleichheit von Wettbewerbsgruppen zur Ermittlung der Platzierungen herangezogen.

Technische Geräte:

Die benötigten Ausrüstungsgegenstände an den einzelnen Stationen werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Eigene mitgebrachte Gerätschaften (Feuerwehrleine usw.) sind an den Stationen nicht zugelassen.

Anmeldung:

Die Anmeldung der am Wettbewerb teilnehmenden Gruppen erfolgt über das für 2023 gültige, vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Anmeldeformular**.

Anmeldungen, bevorzugt per E-Mail, sind bis **27. Mai 2023** an den

KBI Sven Kaniewski
Brunnenstraße 1
95496 Glashütten
E-Mail: sven.kaniewski@kfv-bayreuth.de

möglich.

Teilnehmerbetrag:

Die Startgebühr beträgt **9,00 EUR** je Teilnehmer. Ein Betreuer je Feuerwehr ist frei. In diesem Betrag sind zwei Getränke und ein warmes Essen beinhaltet. Der Teilnehmerbetrag ist bei der Anmeldung am Wettbewerbstag zu entrichten. Sollte sich unter den Teilnehmern jemand befinden, der sich nur vegetarisch ernährt, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Wettbewerbsleiter:

Die Wettbewerbsleitung hat der Kreisbrandinspektor des Inspektionsbereiches II im Landkreis Bayreuth. Der Wettbewerbsleiter steht den Wertungsrichtern vor und ist für den reibungslosen Ablauf des Wettbewerbes verantwortlich.

Für die Einteilung der Wertungsrichter ist der Wettbewerbsleiter verantwortlich. Rückfragen und Auskünfte zum Wettbewerb sind nur an ihn zu richten. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Wettbewerbsleiter endgültig. Einsprüche gegen die Wertung sind bei Beginn

der Siegerehrung nicht mehr möglich und somit wirkungslos. Nichteinhalten der Wettbewerbsordnung und dieser Ausschreibung sowie der Einhaltung des Organisations-, Start- und Zeitplans führen zur Disqualifikation. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erkennt die teilnehmende Jugendfeuerwehr diese Regelungen ausdrücklich an.

Sonstiges:

Erreichbarkeit der Wettbewerbsleitung am Veranstaltungstag über **SoG_9_BT [1609]**.

Die Veranstaltung wird **gefördert**
durch den **Arbeitskreis Jugendfeuerwehr**.



Mit kameradschaftlichem Gruß

Sven Kaniewski
Kreisbrandinspektor

Anhang: Häufig gestellte Frage

<p>Welche Schuhe sind zulässig?</p>	<p>Nach § 14 (1) der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ müssen zum Schutz vor den Gefährdungen bei Ausbildung, Übung und Einsatz geeignete persönliche Schutzausrüstungen ausgewählt und zur Verfügung gestellt werden. Zur Mindestausrüstung gehören Feuerwehrsichelschuhe.</p> <p>Zugelassen (für den Jugendleistungsmarsch, aber auch für den Jugendfeuerwehrbetrieb generell) sind daher:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Feuerwehrstiefel nach DIN EN 15090 „Schuhe für die Feuerwehr“ (vgl. https://kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Feuerwehr/Infoblätter/KU_VB_Information_Schuhe_für_die_Feuerwehr_2019-01-08.pdf).2. Stiefel (Festes Schuhwerk) Aufgrund des Tätigkeitsprofils von Jugendfeuerwehrangehörigen <u>bei Übung- und Ausbildungsdienst</u> ist nicht mit den Gefahren einer Einsatzstelle zu rechnen, daher ist grundsätzlich kein Sicherheitsschuhwerk erforderlich (aber möglich). Es ist <u>ausreichend</u>, festes, über die Knöchel reichendes Schuhwerk, mit einer stabilen Sohle und Absatz zu tragen. Das Schuhwerk soll fest am Fuß sitzen und durch die Sohle sicheren Halt bieten. <i>Freizeitschuhe</i> mit Stoff als Obermaterial, <i>Turn- oder Joggingsschuhe</i> (auch knöchelhohe), Turnschuhe mit derben und profilierten Sohlen entsprechen <u>nicht</u> den Anforderungen.
-------------------------------------	--